



# Amtsblatt

## Stadt Weiden in der Oberpfalz

07. Mai 2021

Nummer 21

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung zu weiteren Öffnungsschritten nach Unterschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 100

### BEKANNTMACHUNG

#### zu weiteren Öffnungsschritten nach Unterschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 100

Der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen wurde gem. den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Zahlen heute, am 07.05.2021 den elften Tag in Folge unterschritten. Im Hinblick auf diese stabile Entwicklung des Infektionsgeschehens lässt die Stadt Weiden i.d.OPf. deshalb im Vorgriff auf das noch erwartete Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gemäß § 27 Abs. 1 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) **ab Montag, 10.05.2021 bez. der pandemiebedingten Einschränkungen folgende weitere Öffnungsschritte** zu:

- 1) Nach Maßgabe des jeweils gültigen Rahmenkonzeptes des zuständigen Staatsministeriums kann die Außengastronomie für Besucher mit vorheriger Terminbuchung mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung öffnen; sitzen an einem Tisch Personen aus mehreren Hausständen, ist ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener

POC-Antigentest oder Selbsttest oder ein vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis der Tischgäste erforderlich.

- 2) Nach Maßgabe des jeweils gültigen Rahmenkonzeptes des zuständigen Staatsministeriums ist die Öffnung von Theatern, Konzert- und Opernhäusern sowie Kinos für Besucherinnen und Besucher mit einem Testnachweis nach Nr. 1) zulässig.
- 3) Nach Maßgabe des jeweils gültigen Rahmenkonzeptes des zuständigen Staatsministeriums ist kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport unter freiem Himmel unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis nach Nr. 1 verfügen, erlaubt.
- 4) Die Erleichterungen des § 1a der 12. BayIfSMV für geimpfte und genesene Personen finden Anwendung.

Es gelten die Bestimmungen der 12. BayIfSMV. Sofern der Wert der 7-Tagesinzidenz von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner am dritten Tag in Folge wieder überschritten wird, treten am übernächsten darauf folgenden Tag vorgesehene Verschärfungen in Kraft. Hierüber erfolgt rechtzeitig eine neue Bekanntmachung. Weitere Änderungsmöglichkeiten bleiben unberührt.

Weiden i.d.OPf., 07.05.2021  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Nicole Hammerl  
Dezernentin für Recht und Ordnung

## Notizen: